

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 36

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hatte. Die Ueberbringer dessen, was in Washington verlautete, nach Richmond waren galante Damen, die in diesem Kriege, wie in manchen andern, eine große Rolle spielten.

Nach Darstellung der Unternehmung MacClellans und den siebentägigen Kämpfen um Richmond wird die Ursache der Erfolge des Südens auseinandergesetzt.

Unverkennbar ruhte die Hauptüberlegenheit des Südens in der Einheitslichkeit der Führung und seinem Reichthum an tüchtigen Generalen. Johnston, Beauregard und vor allen Jackson waren Männer von hervorragender Befähigung. Nach Johnston's Verwundung trat in Lee eine außerordentlich tüchtige Kraft in die Stelle des Oberfeldherrn. Schon in der Schlacht von Richmond hat Lee durch sein glückliches Zusammenwirken mit Jackson den Beweis geliefert, daß er seiner Stelle gewachsen war. Der Norden hatte diesen Männern keine nur annähernd gleichen entgegenzustellen. MacCleslan war ein talentvoller und theoretisch trefflich geschulter General, ein gewisser Mangel an kurzer Entschlossenheit ist indeß in seinem Handeln nicht zu verkennen. Er besaß im hohen Grade das Vertrauen der Armee, war aber unter Verhältnissen, wie sie in Washington obwalteten, seiner politischen Parteilichkeit nach nicht an seinem Plaze. Hätte MacCleslan die Verfügung über die gesammten Streitkräfte der Union behalten und hätte Lincoln es verstanden, ihm volle Autorität zu wahren, so wäre der Erfolg der Expedition voraussichtlich ein glücklicher gewesen. Ueber alles Maß kläglich ist die Haltung der Generale, welche Jackson einzeln gegenübertraten. Daß dieser unverfolgt zur Hauptschlacht bei Richmond erscheinen konnte, während 80,000 Mann wenige Meilen nördlich davon vollständig brach lagen, zeugt ebenso gegen die Fähigkeit derjenigen, die Lincoln militärisch zu berathen hatten, wie gegen die richtige Wahl der Führer.

In der Mitte des Jahres 1862 finden wir eine bedeutend gesteigerte Kraftentwicklung des Nordens. 300,000 Milizen und ebensoviel Freiwillige werden unter die Waffen gerufen. Von nun an bis zu Ende des Feldzuges hatte die Union nie weniger als 7—800,000 Mann auf den Beinen.

Wenn der Süden in seiner Armuth und Abgeschwundenheit und bei der geringen Zahl seiner Bevölkerung an kriegerischem Aufwande auch bei weitem dem Norden nicht gleichkam, so verdienen seine Anstrengungen darum nicht geringere Bewunderung. Das enorme materielle Uebergewicht des Nordens wurde ausschließlich dadurch jahrelang paralytisch, daß das Volk des Südens den Krieg recht eigentlich selbst führte, daß alle sozialen Schichten sich am Kampfe theilnahmen, während die Kraftentwicklung des Nordens mehr in dem Vertrauen zu der Unerschöpflichkeit seiner finanziellen Mittel wurzelte.

Nach Erörterung der allgemeinen Verhältnisse geht die Schrift zu der Offensive der Konföderirten gegen Washington über, wo die Gefechte Cedar Mountain und die zweite Niederlage der Unionstruppen bei Bull Run kurz behandelt werden. Hierauf wird ihr Einfall in Maryland und der Sieg MacClellans

am Antietam dargestellt. Dieser General wurde dann abberufen und durch Burnside ersetzt, der am 13. Dezember bei Fredericksburg eine blutige Niederlage erlitt.

Nach Darstellung der Begebenheiten auf dem Kriegstheater in Virginiten, folgen die auf den andern Kriegsschauplätzen.

Die in großen Zügen zusammengefaßten kriegerischen Aktionen des Jahres 1862 stellen dasselbe den blutigsten und ereignisreichsten der gesammten Kriegsgeschichte zur Seite. Völker, die sich zu solchen Anstrengungen aufschwingen können, die durch Niederlagen nicht moralisch erschüttert werden, denen das Unglück vielmehr nur ein Sporn zu neuen Kraftanstrengungen ist, legen stets Zeugniß von ihrer Tüchtigkeit ab, sie bekunden gleichzeitig das Rechtsbewußtsein, von dem sie im Kampfe durchdrungen sind.

(Schluß folgt.)

Das Offizierspferd. Praktischer Rathgeber insbesondere für berittene Infanterie-Offiziere und Pferdebesitzer überhaupt von L. Frey, Rittmeister z. D. Mit 4 lithographirten Tafeln. Darmstadt und Leipzig. Eduard Zernin. 1869. Preis 8 Sgr.

Auf wenig mehr als einem Druckbogen wird in einer Reihe von kurz und gedrängt gefaßten Kapiteln alles was für den berittenen Infanterie-Offizier von Wichtigkeit ist, abgehandelt; als das Erkennen des Alters der Pferde; das Haar (Farbe) des Pferdes; nähere Bezeichnung des Pferdes nach Geschlecht, Haar, Alter und Abzeichen; Hauptregeln beim Ankauf des Pferdes: a) der Stall und dessen Einrichtung, b) die Streu; das Füttern und Tränken; Putzen, Frisiren und Baden; der Huf, dessen Pflege und Beschlag; der Sattel und das Zaumzeug; der Pferdewärter, dessen Belehrung und Ueberwachung; die Pflege des Pferdes auf Marschen, in Cantonirungen, im bivouak; die Krankheiten, welche häufig vorkommen, deren Erkennen und Behandeln, wenn ärztliche Hilfe fehlt; die allgemeinen Regeln beim Reiten. Als Anhang sind 4 Tafeln beigegeben, welche die Benennung der einzelnen Theile des Pferdekörpers, das Knochengestell des Pferdes, die Hauptmuskeln und die Fehler am Pferdekörper enthalten. Trotz der Kürze zeichnet sich das Schriftchen, welches augenscheinlich von einem erfahrenen Reiter-Offizier herrührt, durch große Vollständigkeit aus. Der berittene Infanterie-Offizier findet darin alles, was für ihn zu wissen hauptsächlich nothwendig ist; dieser Rathgeber wird ihm in vielen Fällen von Nutzen sein und ihn vielleicht vor manchem Schaden bewahren.

A u s l a n d.

Oesterreich. (Organische Bestimmungen.) Durch Befehl vom 22. März d. J. hat der Kaiser die neu ausgearbeiteten Organischen Bestimmungen für die Linien-Infanterie und die Jäger genehmigt. Dieselben sollen bereits am 1. Mai durchgeführt sein. Nachfolgendes die Hauptsachen:

„Die Linien-Infanterie besteht aus 80 mit dem Namen der jeweiligen Regiments-Inhaber und den Nummern von 1 bis 80

bezeichneten Regimentern. Jedes dieser Regimente ist in fünf Feld-Bataillone zu vier und ein Ergänzungs-Bataillon zu fünf Kompagnien gegliedert. Die Kompagnien der Feld-Bataillone führen die Nummern von 1 bis 20, jene des Ergänzungs-Bataillons von 1 bis 5.

Die drei ersten Feld-Bataillone sind im Frieden als bewegliches Element anzusehen und können den Bedürfnissen der festen Plätze, großen Städte, Küstländer u. s. w. entsprechend disloziert werden. Die jeweiligen Standorte derselben werden durch die *Ordre de bataille* des Heeres festgestellt. Das 4. und 5. Feld-Bataillon dagegen haben im Frieden ein *cadre* gesetzt und zum Zweck der Waffenübungen stets innerhalb des Ergänzungs-Bezirks zu bleiben. Das Ergänzungs-Bataillon befindet sich im Frieden behufs Führung der Evakuations-Geschäfte und der Verwaltung des Augmentations-Vorrathes ebenfalls ein *cadre* in der Ergänzungs-Bezirks-Station.

Der Oberst und Regiments-Kommandant führt den Befehl über alle Theile des Regiments.

Das 4. und 5. Feld-Bataillon sind grundsätzlich unter dem Befehle eines Obersten oder Oberst-Lieutenants vereinigt, und es erhält das von diesem Stabs-Offizier geführte Kommando im Frieden die Bezeichnung: „Reserve-Kommando“, im Kriege bei getrennter Verwendung von den ersten drei Feld-Bataillonen: „Reserve-Regiment“, mit dem gleichen Namen und der gleichen Nummer des Stamm-Regiments.

Dem Regiments-Kommandanten obliegt die Pflege des militärischen Geistes, die Aufrechterhaltung der Disziplin und der vollkommenen Kriegstüchtigkeit aller Theile des Regiments.

Der Reserve-Kommandant hat die gleiche Obliegenheit hinsichtlich des ihm unterstehenden 4. und 5. Feld-Bataillons, sowie im Frieden auch bezüglich des Ergänzungs-Bataillons-Kadres und trägt in dieser Beziehung die Verantwortung nicht nur gegenüber seinem Regiments-Kommandanten, sondern auch gegenüber den ihm nach der *Ordre de bataille* vorgesezten Kommanden und Behörden.

Mit dem gleichen Pflichtgeföhle, mit dem der Reserve-Kommandant für die beiden ihm unterstehenden Bataillone zu sorgen berufen ist, hat er auch die Ausbildung der Rekruten, Urlauber und Reserve-Männer der ersten drei Feld-Bataillone und des Ergänzungs-Bataillons zu betreiben, soweit ihm diese Obliegenheit durch das Wehrsystem und die alljährlich ergehenden Waffenübungs-Dispositionen zufällt.

Der Regiments-, gleichwie der Reserve-Kommandant sind in jeder Beziehung den ihnen nach der *Ordre de bataille* unmittelbar vorgesezten Kommanden untergeordnet.

Wenn das Regiments-Kommando und das Reserve-Kommando im Frieden in einer Brigade und in einer Garnison sich vereinigt befinden, oder im Kriege in einer Brigade zur gemeinschaftlichen Aktion berufen sind, so tritt das 4. und 5. Feld-Bataillon vollständig unter die unmittelbaren Befehle des Regiments-Kommandanten, und der Reserve-Kommandant in die Eigenschaft eines *Adlatus* desselben, doch muß die Möglichkeit einer augenblicklichen Abtrennung und selbstständigen Verwendung des 4. und 5. Feld-Bataillons unter dem Reserve-Kommando jederzeit erhalten bleiben.

Der Reserve-Kommandant führt zugleich das Ergänzungs-Bezirks-Kommando und ist in Bezug des Heeres-Ergänzungs-wesens und der Verwaltung des Augmentations-Vorrathes ausschließlich dem vorgesezten General- (Militär-) Kommando und dem Reichs-Kriegs-Ministerium verantwortlich, welches Dienst-Verhältnis sich auch dann nicht ändert, wenn der Regiments-Kommandant in der Ergänzungs-Bezirks-Station disloziert ist.

Vom Ergänzungs-Bataillons-Cadre fungirt der Regiments-Arzt im Frieden zugleich auch als Chef-Arzt, der Rechnungsführer als Mitglied der Verwaltungs-Kommission des Reserve-Kommandos; die Offiziere des Cadres sind zeitweise — nach Zulässigkeit ihrer speziellen Dienststellungen — den Übungen der Feld-Bataillone beizuziehen.

Der beim Ergänzungs-Bataillons-Cadre eingetheilte Hauptmann ist *Adlatus* des Ergänzungs-Bezirks-Kommandanten.

Die theoretische Ausbildung der Offiziere und Mannschaft ge-

schieht nach den Bestimmungen der Instruktion für die Truppen-Schulen.

Die taktische Ausbildung der Infanterie hat betast vor sich zu gehen, daß jene der Kompagnie bis Ende Mai, jene vom Bataillon aufwärts bis Ende September vollkommen beendet ist.

Ueber die Ausbildung des Rekruten-Kontingents erfolgen vom Reichs-Kriegs-Ministerium jährlich nach der Stellung die ausführlichen Verfügungen. Grundsätzlich hat jedoch der größere Theil des Rekruten-Kontingents im Herbst auf den Friedensstand der fünf Feld-Bataillone eingezo-gen, der Rest aber beim Reserve-Kommando durch acht Wochen ausgebildet und während dieser Zeit über den Friedensstand geführt zu werden. In die letztere Kategorie fallen auch alle jene eingereichten Wehrpflichtigen, welche nach § 27 des Wehrgesetzes auf eine derartige Begünstigung Anspruch haben.

Die von Jahr zu Jahr mit oder ohne materielle Begünstigung über die gesetzliche Linien-Dienstpflicht freiwillig weiter dienende Mannschaft vom Kadetten, Offizier-Stellvertreter, abwärts, darf in einem Linien-Infanterie-Regimente die Zahl von 240 Köpfen nicht überschreiten.

In jedem Jahre nach der Ernte ist jene Mannschaft des ersten Jahrganges der Reserve, welche nur zwei Jahre oder kürzer in der aktiven Dienstleistung gestanden hatte, weiters die Mannschaft des dritten und des fünften Jahrganges der Reserve, welche nicht die im Artikel II. des Einführungs-Gesetzes zu dem Wehrgeetze für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, beziehungsweise in dem § 58 des XL. Gesetz-Artikels über die Wehrkraft für die Länder der ungarischen Krone oder die im § 25 der Wehrgeetze gewährte Ausnahme genießt, zur Waffenübung einzuziehen.

Der Zeitpunkt zu dieser Waffenübung wird mit möglicher Bedachtnahme auf die Landesverhältnisse, so auch die Dauer innerhalb der im § 36 des Wehrgesetzes festgestellten Orenze, alljährlich vom Reichs-Kriegs-Ministerium festgestellt.

Der Uebergang vom Friedens- auf den Kriegesstand geschieht durch Einberufung der Urlauber und Reserve-Männer, in Verbindung mit der Aufstellung des Ergänzungs-Bataillons unter Leitung des Ergänzungs-Bezirks-Kommandanten.

Der Mehrbedarf an Offizieren wird durch Einberufung von Reserve-Offizieren, bei dem Ergänzungs-Bataillon auch durch Einzuziehung von zu diesem Zwecke etwa vorgemerkten Offizieren des Ruhestandes, dann — wenn diese beiden Kategorien nicht ausreichen — durch Beförderung gedeckt.

Wenn außerordentliche Kriegsverhältnisse eine erhöhte Kraftanstrengung gebieten, so kann aus vier Kompagnien des Ergänzungs-Bataillons ein sechstes Feld-Bataillon gebildet und entweder im taktischen Verbands des Reserve-Regiments, oder selbstständig und nach Maßgabe der taktischen Eintheilung feibmäßig ausgerüstet werden.

In diesem Falle hat die fünfte Kompagnie, welche der *Adlatus* des Ergänzungs-Bezirks-Kommandanten beschligt, alle Funktionen des Ergänzungs-Körpers zu übernehmen; ihr Stand umfaßt sodann auch die ganze Ersatz-Reserve, für deren Ausbildung, und zugleich zur eventuellen Führung der Ergänzungs-Transporte der Kompagnie so viele Subaltern-Offiziere, Chargen vom Feldwebel abwärts und Spielleute zuzuweisen sind, als nach dem im Schema festgestellten Maßstabe gestattet erscheint.

Die Rückkehr vom Kriegs- auf den Friedensstand geschieht durch die Reduzierung des Ergänzungs-Bataillons bis auf den Cadre, durch die Beurlaubung aller Reserve-Männer und der auf den Friedensstand überzähligen Liniendienstpflichtigen Mannschaft, der Reserve-Offiziere und Reserve-Aerzte, dann Rückberufung der etwa aus dem Ruhestande Entnommenen in dieses frühere Verhältnis und des Lieutenant-Rechnungsführers vom Reserve-Kommando- (Regiments-) Stabe zum Regimentsstabe.

Die Bestimmungen für die Jäger sind denen für die Linien-Infanterie analog. Die Truppe besteht aus 1 Regiment und 33 Bataillonen. Ersteres hat 7 Bat. à 4 Kompagnien, 7 Reserve-Komp. und 1 Ergänzungs-Bat. à 7 Kompagnien. Jedes der 33 Feld-Jäger-Bat. hat 4 Feld-Kompagnien, 1 Reserve- und 1 Ergänzungs-Kompagnie. Bei einer Mobilmachung werben

aus den 40 Reserve-Kompagnien 10 Reserve-Bataillone formirt und es sollen bei außerordentlicher Kraftsteigerung aus den 40 Ergänzungskompagnien 10 fernere Reserve-Bataillone formirt werden.

Frankreich. General Edmond Leboeuf, der neue französische Kriegsminister, ist ein Pariser Kind und steht gegenwärtig in seinem 60. Lebensjahre; er wurde am 6. Dezember 1809 geboren. Die Baumschule, in der die französischen Gentes- und Artillerie-Offiziere herangebildet werden, die Ecole polytechnique in Paris, zählte auch ihn unter ihren Besuchern. Er absolvirte dort 1828–1830 den zweijährigen Kursus, bildete sich dann weitere zwei Jahre an der Applikations-Schule in Metz aus und trat hierauf (am 6. August 1832) als Unterlieutenant in das Artilleriekorps. Am 1. Februar 1833 war er schon Oberlieutenant und vier Jahre später Capitaine en second. Im Jahre 1837 bestand er seine Feuerprobe. Dem Generalstabe der Artillerie zugetheilt, machte er die Expeditionen gegen Constantine mit, bei welcher Gelegenheit er unter den Augen des Prinzen von Orleans eine so kaltblütige Bravour entwickelte, daß er in dem Rapport des Generals Vallé: genannt wurde. Dafür, daß er bei hellem Tage und unter dem Feuer des Plages die feindlichen Batterien rekonozirte, wurde ihm — einige Tage nach der Einnahme von Constantine — das Kreuz der Ehrenlegion zu Theil. Im Mai und September 1839 kam Leboeuf abermals ins Gefecht; er nahm an der Einnahme von Algell Theil; im November desselben Jahres kämpfte er bei den „Eisernen Thoren“, im Jahre 1840 bei Cherchell, Medeah und Millanah und wurde wieder einige Male in den Armeebefehlen genannt.

Eine sehr kühne Waffenthat war sein Vordringen mit einem einzigen Geschütze, mitten in eine Masse von Kabylen hinein, die er fast gänzlich aufrieb. Er erhielt hierfür das Offizierskreuz der Ehrenlegion. Nach vierjährigem Aufenthalt in Algerien kehrte Leboeuf (im Februar 1841) nach Frankreich zurück, avancirte gleichzeitig zum Capitaine en premier, im Jahre 1846 zum Gefabrons-Chef und am 29. August 1848 zum zweiten Kommandanten der polytechnischen Schule. Unter der Präsidenschaft Louis Napoleons rückte er am 8. April 1850 zum Oberstlieutenant und am 10. Mai 1852 zum Oberst vor. 1854 wurde er zuerst auch in weiteren Kreisen bekannt. Er erhielt nämlich das Kommando der Artillerie der französischen Expeditions-Armee in der Krim und leitete demnach auch die Artillerie-Attaken gegen Sebastopol. Bei den mehrmaligen Bombardements stand er immer im dichtesten Kugelregen. Nach der Einnahme des Malakoff wurde ihm das Kommando aller an dem linken Ufer der Bucht gelegenen Batterien übertragen, mit welchen er die russischen Magazine vernichtete und das Nordfort von Sebastopol zerstörte. Als Brigade-General kehrte er im Jänner 1856 aus dem Kriege nach Paris zurück, wo er an die Spitze der Garde-Artillerie gestellt und am 31. Dezember 1857 zum Divisions-General befördert wurde. Im italienischen Kriege befehligte er abermals, wie in der Krim, die gesammte Artillerie der aktiven Armee. Bei Solferino richtete er durch die Behemung seines Angriffes ein furchtbares Blutbad an; er konzentrirte das Feuer seiner Batterien größtentheils auf einen einzigen Punkt und erschütterte so die östreichische Schlachtlinie. Nach dem Waffenstillstand bei Villafranka ward er Großoffizier, dann Großkreuz der Ehrenlegion, Präsident des Artillerie-Komite's, Adjutant des Kaisers und schließlich noch Senator dazu. Im Jahre 1867 führte er durch zwei Monate das Kommando im Lager von Chalons, und als General Goyon in Ruhestand versetzt wurde, kam er an dessen Stelle an die Spitze des sechsten großen Armeekommandos in Toulouse. Von dort ist er nun in das Ministerium berufen, überließ auch zum Präsidenten des Generalrathes des Departements Orne ernannt worden.

England. (Protektionswesen. — Die vereinigten Geschwader. — Telegraphie.) England wird so gerne als das Musterland hingestellt, und doch gibts da so viele Mißbräuche, besonders in der Armee, welche aus dem so tief eingewurzelten aristokratischen Wesen entspringen. Vor Allem das Kaufsystem, das zu den schreiendsten Ungerechtigkeiten führt. Da dient z. B. im 66. Infanterie-Regimente, das nach Indien abmarschirt, ein braver

Lieutenant mit dreißigzwei Dienstjahren, von denen zwölf als Offizier. Bereits sieben Male ist ihm die Stelle, in die er vorrücken sollte, vor der Nase weggekauft worden, und auch jetzt, trotzdem zwei neue Kompagnien errichtet werden, wird er übergangen, weil die Kapitänstellen durchaus bereits vergeben sind. Einer der avancirenden Lieutenants war bei seinem Eintritt der jüngste Offizier im Regimente, als Jener bereits der zweitälteste Lieutenant war! Dazu gesellt sich das Protektionswesen, das hier noch ungestraft fortwuchert. Ein solches Beispiel liefert der Admiral Sir F. G. Grey, dem kürzlich eine Pension von 300 Pfund zu seinen übrigen Lohn-Bezügen erteilt wurde. In der Marine ist die Entrüstung eine allgemeine, man sucht vergebens nach den Verdiensten des Admirals, und weiß nichts Anderes herauszufinden, als daß er der Sohn des Grafen Grey ist, der von den Whigs mit Emphase „der Vater der Reform“ genannt wird. Man erinnert sich dabei, daß dieser Admiral es binnen neun Jahren zum Kapitän in der Marine gebracht hatte, ohne irgend ein anderes Verdienst, als der Sohn seines Vaters zu sein. Man sollte es kaum glauben, daß noch heute das vollkommen wahr ist, was Shakespeare vor 300 Jahren eine seiner Personen sagen läßt: „Da gibts kein Mittel, es ist der Fluch des Dienstes. Beförderung geschieht durch Brief und Günst, und nicht nach der alten Abstufung, wo jeder Zweite der Erbe des Ersten war.“

Am nächsten Montag wird der erste Lord der Admiralität, Herr Childers, an Bord seines Flaggeneschiffes „Agincourt“ mit der Kanalflotte auslaufen, welche sich mit der Mittelmeerflotte bei Gibraltar vereinigen wird, um dann zusammen eine große Uebungsfahrt und mehrere Manöver auszuführen. Die Zeit dieser gemeinsamen Fahrt ist auf vier Wochen berechnet.

Einem verbürgten Gerüchte zufolge wird die Regierung, sobald sie die Verwaltung der Telegraphen übernommen hat, die Ausbesserung, Erhaltung und die Anlage von Telegraphen-Linien nicht mehr von Privat-Gesellschaften besorgen lassen. Es sollen zu diesen Arbeiten Unteroffiziere und Soldaten der Genie-Regimenter verwendet werden. Dadurch würde die Arbeit nicht nur billiger hergestellt, sondern auch ein schätzenswerthes Telegraphen-Korps herangebildet werden, welches in Kriegszeiten von unberechenbarem Nutzen sein wird.

(Probe des Martini-Gewehres.) Auf eine Anfrage im Unterhause erwiderte Kapitän Vivian Namens der Regierung, daß die Einführung des Martini-Henry-Gewehres bei der Armee nicht definitiv beschlossen sei, sondern daß vorläufig nur einige hundert Stück solcher Gewehre so schnell als möglich angefertigt werden, um an die Truppen in allen Theilen der Welt vertheilt zu werden. Das Resultat werde erst maßgebend sein; eines solchen Leichtsinnes ein Gewehrsystem definitiv anzunehmen, bevor die Waffe durch die Truppen praktisch erprobt worden sei, dürfte man die britische Regierung nicht fähig halten. Was die ausgesprochenen Zweifel über die Dauerhaftigkeit des Mechanismus anbelange, so halte er sie, gestützt auf die umfassenden Versuche, welche vorgenommen worden seien, für unbegründet; er halte das Gewehr für die beste Kriegswaffe der Infanterie und zweifle nicht, daß die maßgebenden Massenversuche ein vollständig befriedigendes Resultat liefern werden.

Wie es scheint, geht man (wie wir es in früherer Zeit auch gethan haben, und dabei nicht schlecht gefahren sind) in England mit vieler Vorsicht zu Werke; man stellt mit dem Gewehre, welches sich bei den Versuchen der Gewehrkommission als das vortheilhafteste erwies, zuerst Massenproben an, bevor man sich zur definitiven Annahme entschließt; bei uns glaubte die hohe Bundesversammlung, gestützt auf die Unfehlbarkeit der Gewehrkommission, die Massenproben entbehren zu können, obgleich dieselben von einem Kommissionsmitglied (dem Hrn. Oberst Deslarages) eifrig befürwortet wurden. Möge dieser Vorgang, für den der Bundesrath und die Bundesversammlung gegenüber dem Vaterland verantwortlich sind, uns nicht ein unnützes Opfer von zehn Millionen auferlegen. Wir hätten für unsere Armee die beste Handfeuerwaffe gewünscht, können aber auch jetzt trotz Bundesbeschluß nicht glauben, daß dieselbe in dem angenommenen Wetterkugengewehre schon gefunden sei.